

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 2

Artikel: Ueber das Erziehungsheim Sonnenberg Kriens

Autor: Koch, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenvereine, die es sich zur Aufgabe machten, strafentlassene Frauen unter ihren Schutz zu stellen, um sie zu resozialisieren, wurden nun überall gegründet. Auch Basel hat einen autonomen Frauenverein für weibliche Gefangene.

Während in den meisten Kantonen die strafentlassenen Männer eines halbstaatlich angestellten Schutzaufsichtsbeamten anvertraut werden, sind die Frauen auf die freiwilligen Verbände der Frauenvereine angewiesen. Die Arbeit dieser Vereine und ihrer Exponenten, den Gefangenenhelferinnen, ist nicht immer leicht. Im allgemeinen aber hat man mit ihnen recht gute Erfahrungen gemacht.

In der Basler Strafanstalt sind die gefangenen Frauen, nachdem sie jahrelang im Lohnhof untergebracht waren, kürzlich in die Strafanstalt disloziert worden. Hier ist ihnen ein besonderer Flügel des Zellenbaues eingeräumt worden. Diakonissinnen üben hier, getreu der Tradition, die Aufsicht und die Besorgung aus. Der Raum ist allerdings etwas bescheiden. Ein besonderer Mißstand besteht in der Unmöglichkeit der abso-

luten Isolierung, wie sie im neuen Strafgesetz verlangt wird. Es besteht immerhin die Gefahr der Kontaktnahme zwischen gefangenen Frauen und Männern. Denn gerade unter den Frauen befinden sich viel haltlose Naturen, wie Dirnen und Diebinnen, die sehr leicht beeinflussbar sind und sich zu einem Briefwechsel (Schmuggelsog. Kassiber) mit Männern gerne hergeben.

Die Aufgaben der Frau im Strafvollzug und im Gefängniswesen im allgemeinen sind noch lange nicht erschöpft. Die Tätigkeit in den Patronatskommissionen und in den Frauenvereinen allein genügt nicht. Wer Einsicht hat in die Welt der Gefangenen, der weiß, wie groß das Tätigkeitsfeld der Frau in der Gefangenenfürsorge ist.

Eine neue Phase im Strafvollzug hat begonnen mit der Arbeit einer akademisch gebildeten Psychologin in der Basler Strafanstalt. Ganz neue Wege öffnen sich hier für die Frauen. Ein neuer Beruf könnte geschaffen werden. Noch sind allerdings die Widerstände nicht beseitigt, doch besteht die Hoffnung, sie zu überwinden.

Ueber das Erziehungsheim Sonnenberg Kriens

Wir fühlen uns verpflichtet, nachstehenden Artikel, der am 17. Jan. im Luzerner Tagblatt erschienen ist, auch unsern Mitgliedern nicht vorzuenthalten, weil er das Bild vervollständigt und korrigiert. Es ist unsere Pflicht, das Gute eines Mitgliedes in vollem Umfang anzuerkennen. E. G.

Durch die Angriffe der „Nation“ wurde bekanntlich die beabsichtigte Wirkung erreicht: die Anstalt Sonnenberg ist „gesprengt“ worden. In Fachkreisen ist hinterher einsichtig erklärt worden, daß der Blitz ebensogut bei irgend einer andern Anstalt hätte einschlagen können, nicht etwa wegen einer allgemeinen Verwahrlosung der Anstalten überhaupt, sondern weil jeder Einsichtige um die Gefährdung des Erzieherberufes und um die Begrenztheit des Erziehungserfolges weiß. Jeder Erzieher macht Fehler, aber am Ende entscheidet doch die Lebenstüchtigkeit und die Bewährung der Zöglinge über sein Können. Die Bewährungsfrage wird um so ausschlaggebender, je schwieriger der Zögling zu erziehen ist. Leiter von Erziehungsanstalten für Schwererziehbare beginnen ja gerade da, wo die Normalschule und die Eltern nichts mehr ausrichten, und sie geben den Zögling wieder aus den Händen, wenn er sich wieder in die normale Gemeinschaft ohne besondere Schwierigkeit einfügen kann.

Ein Expertenbericht belehrte die Öffentlichkeit über die Unfähigkeit des Heimvorstehers J. Brunner, indessen ohne mehr Tatsachen angeben zu können, als was durch das Wort „Atmosphäre“ umschrieben werden kann. Hingegen hat man die Öffentlichkeit nicht über die Bedingungen unterrichtet, unter welchen die Expertise entstanden ist. Die Untersuchung kam nämlich erst zustande, nachdem die Zöglinge durch ihre Eltern direkt oder durch die eingeschmuggelte „Nation“ aufgewiegelt und regelrecht revolutioniert waren. Unter solchen Um-

ständen mag es freilich trotz allem Aufwand an Wissenschaft und gutem Willen schwierig zu deuten sein, wie gesund eine Anstalt in lebensfähigem Zustand gewesen ist, dies um so mehr als man es unterließ, unbeteiligte Zeugen zu fragen, welche darüber hätten Auskunft geben können. Die Expertenkommission wird zweifellos ihre Feststellungen revidieren müssen angesichts der unwiderlegbaren Tatsache, daß die Leitung der Anstalt Sonnenberg selbst unter erschwerten Umständen ihrer Aufgabe im Großen und Ganzen voll gewachsen war.

Während zehn Jahren habe ich als amtlicher, also nicht von der Anstalt bezahlter Berufsberater die Beratung der Sonnenbergzöglinge vor ihrer Entlassung, jeweils an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen im Heime selbst durchgeführt, wobei ich auch Gelegenheit hatte, die Zöglinge in der Schule, bei der Arbeit, in der Freizeit und am Tische zu beobachten. Ich habe aber auch eine große Zahl Zöglinge aus andern schweizerischen Anstalten beraten. Die Sonnenbergler durften sich sehr wohl zeigen. Sie waren keine Mucker und Scheuklappennaturen, sondern wohlthuend aufgeschlossen und auf das praktische Leben weit besser vorbereitet als man dies bei einem geschlossenen Anstaltsbetrieb hätte erwarten können. Ich habe nichts gesehen von einer Atmosphäre der Bedrücktheit und nichts von jener Angst vor einem ewig keifenden Vorsteher, der den Kindern nicht anders als mit der Peitsche begegnet. Im Gegenteil ist mir immer aufgefallen, mit welcher Offenheit und mit welchem Zutrauen die Kinder selbst in den heikelsten Fragen zu ihren Hauseltern gingen. Und nirgends habe ich eine größere Schulfreudigkeit gesehen als auf Sonnenberg, wo sich die Schüler freiwillig Zeit nehmen konnten, an ihren Aufgaben so weit zu arbeiten, daß diese nicht bloß

dem Inhalt nach, sondern auch in ihrer äußern Form zum besten gehörten, was man von Schülern zu sehen bekam. So bot denn die Lehrstellenvermittlung der Zöglinge keine Schwierigkeiten. Ihre Arbeiten haben sie selber empfohlen. Praktisch standen ihnen alle Berufe offen, sogar der Lehrerberuf. Kurz: diese Buben konnte man brauchen, ausgenommen einzelne Versager, wie solche überall, selbst in besten Familien vorkommen können. Sie wurden zwar nicht mit Zuckerstengeln erzogen, aber unterernährt waren sie trotzdem nicht, auch geistig nicht. Gewiß hat man die wenigsten von ihnen mit der Absicht auf Sonnenberg geschickt, sie dort verweichlichen zu lassen, sondern vielmehr, daß sie in eine feste Führung kämen. Selbstverständlich wurden sie auch bestraft, aber ich glaube nicht, daß dies mit verwerflichen Mitteln geschah. Den Prügelknaben kennt ein Berufsberater immerhin bald heraus. Solche können bekanntlich auch nicht singen. Aber die Sonnenbergbuben sangen prächtig. Gutes Verhalten und besondere Leistungen wurden auch anerkannt und belohnt. Besondere Neigungen und Abneigungen wurden schon bei der Verteilung der Arbeit mitberücksichtigt. Für den Kontakt mit der Außenwelt war gesorgt, sogar soweit, daß die Zöglinge die Freiheit gebrauchen lernten und sie jedenfalls selten mißbrauchten.

Notes d'économie de guerre

Le groupe de l'économie ménagère de l'office fédéral pour l'alimentation communique:

Les dettes de coupons doivent être sévèrement punies.

Les dettes de coupons (viande notamment) se sont malheureusement renouvelées récemment dans des proportions effrayantes. Un certain nombre d'entre elles atteignent un montant qui est un multiple des attributions mensuelles. Comme ces infractions constituent un danger pour notre système de rationnement, l'OGA se voit dans l'obligation d'infliger des peines sévères.

En principe, les coupons doivent être remis au moment où les marchandises sont livrées. Pour les ménages collectifs, deux exceptions sont prévues:

a) Lait. Afin de faciliter les transactions, il est permis aux ménages collectifs d'utiliser un carnet de contrôle du lait, au lieu de remettre chaque fois des coupons. (Prescriptions concernant le rationnement du lait du 11. 10. 1942, chiffres B 1/2—B 11/3).

b) Viande et produits carnés tels que conserves, pain et produits de boulangerie (à l'exception des produits se conservant), beurre et fromage.

Les ménages collectifs peuvent établir des comptes courants au lieu de donner des coupons pour chaque achat.

Les instructions No 1 du 16. 12. 1943, de la section du rationnement de l'OGA sur le virement des titres de rationnement par compte courant, contiennent les dispositions suivantes qu'il est bon de rappeler.

Les comptes courants seront arrêtés à la fin de chaque mois. Les titres de rationnement pour lesquels le client n'a, à ce moment-là, pas acquis la marchandise correspondante pourront être reportés sur le compte courant de la période d'attribution suivante. Toutefois, les marchandises correspondantes devront être retirées avant la fin de cette période, faute de quoi le client ne pourra plus en exiger la livraison. Le compte du client, chez le fournisseur, ne devra pas accusé de solde débiteur. L'existence d'un tel solde devra être considéré comme la conséquence d'une acquisition, sans titres de rationnement, de marchandises rationnées, opération possible de poursuites pénales.

Ces dispositions furent à leur tour complétées par

Die ganze Diskussion um Sonnenberg war ein Schulbeispiel eines fatalen massenpsychologischen Effektes, dem der Vorsteher und das ganze Heim geopfert worden sind. Selbstverständlich gab es zu verbessern, zu verbessern an Bauten und Einrichtungen, organisatorisch, und schließlich ist auch Erziehung nicht anders denkbar als im fortgesetzten Versuch, auf ein kaum erreichbares Ziel hin zu verbessern.

Gewiß hat man auf Sonnenberg den Zögling nie im Bewußtsein seiner Andersartigkeit und Absonderlichkeit gehalten. Man hat ihn als Mensch voll genommen und ihn für würdig gehalten, nach geraumer Zeit gesund und gefestigt in die Gemeinschaft der Familie und des praktischen Lebens zurückzukehren.

Man hat über Sonnenberg und seinen Leiter Josef Brunner ungerecht und hart geurteilt. Das ist mehr als eine persönliche Meinung. Damit ist nichts gegen die Berechtigung einer sachlichen Kritik gesagt, die nirgends mehr nötig ist als in Fragen der Erziehung. Daß darüber zu leicht vergessen wird, wie wichtig und wie aufbauend auch das Vertrauen der Allgemeinheit zu den Erziehern sein kann, mag als menschliche Schwäche hingenommen werden.

Karl Koch.

celles de la circulaire No 284 de l'OGA du 29. 12. 1943, chiffre 1.

Lorsqu'il se révèle impossible d'obtenir en temps utile, de l'office compétent, une avance de coupons de grandes rations rendue nécessaire par les besoins de l'exploitation — notamment à la fin de la période d'attribution —, les ménages collectifs sont autorisés à demander à leurs fournisseurs, qui les débitent en compte courant, des avances de denrées rationnées en quantité appropriée, mais seulement pour ce qui a trait aux catégories de marchandises prévues par le système de virement de titres de rationnement par compte courant. Le fournisseur est autorisé, dans de tels cas, à livrer des marchandises à titre d'avance. Tout solde débiteur provoqué à la fin du mois par cette manière de faire pourra être reporté à nouveau, dans le compte courant, mais devra être compensé par des coupons de grandes rations au cours du mois suivant.

Les exceptions visent le lait, la viande, le pain, les produits de boulangerie, le beurre et le fromage. Tout autre achat fait sans coupons constitue du marché noir. Il est bien entendu que les marchandises prévues dans les exceptions ne doivent pas être achetées au-delà des attributions, sans quoi cette tractation constitue également un marché noir.

Ceux qui ont fait des dettes de coupons doivent être sévèrement punis. De plus, ils doivent rembourser leurs dettes. C'est pourquoi l'OGA exige que l'on commence immédiatement à amortir ces dettes. Les offices cantonaux doivent retenir sur les attributions mensuelles une quantité de coupons permettant l'amortissement rapide de la dette. En même temps, ils prendront des mesures pour empêcher que les établissements visés ne fassent de nouvelles dettes. Ainsi ces établissements n'auront plus le droit d'avoir un compte courant de coupons; ils devront pour chaque achat donner leurs coupons au moment où ils reçoivent la marchandise. Ces établissements seront obligés de tenir un livre de contrôle détaillé de leurs attributions et de l'utilisation des Gc. Toutes ces mesures sont dures, mais elles atteignent seulement ceux qui, en faisant du marché noir, ont voulu se procurer un avantage sur